

Heim- und Verdingkinder – Die Rolle der reformierten Kirchen

I. Einstieg und die Beteiligung reformierter Akteure

Seit den 2010er Jahren beschäftigen sich die mediale Öffentlichkeit und die nationale Politik mit der Aufarbeitung der Geschichte von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Dazu gehören Heim- und Verdingkinder, aber auch Zwangsadoptierte/-sterilisierte, administrativ Versorgte sowie etwa die sogenannten „Kinder der Landstrasse“ (Jenische).

Sobald das Thema auf der Ebene der nationalen Politik aktuell wurde, haben sich die evangelisch-reformierten Kirchen damit auseinandergesetzt und sich an den Aufarbeitungsschritten beteiligt. Dazu gehören insbesondere die Beteiligung am Gedenk Anlass vom Frühling 2013 sowie die aktive Mitarbeit am „Runden Tisch Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen“ des BJ.

Die Mitwirkung erfolgte in der Annahme, dass auch reformierte Akteure an der damaligen Fremdplatzierungspraxis beteiligt waren; gleichwohl ist bis heute in der Forschung noch nicht grundlegend aufgearbeitet worden, in welchen Rollen / in welchem Ausmass sie mitinvolviert waren. Der aktuelle, noch lückenhafte Forschungsstand lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Reformierte Akteure waren insbesondere im Verdingkinderwesen, z.T. auch im Heimkinderwesen beteiligt. Nicht beteiligt waren sie in den anderen Bereichen von Fremdplatzierungen.
- Beteiligungen im Verding- und Heimkinderwesen bestanden insbesondere in den folgenden Situationen:
 1. **Zusammenarbeit mit staatlichen Behörden:** Noch bis vor nicht allzu langer Zeit fiel die „Armenfürsorge“ in die Zuständigkeit lokaler Behörden. Weil von Behördenseite keine finanziellen Mittel zur Unterstützung armer Familien vorhanden waren, wurden v.a. Kinder aus prekären Verhältnissen (arme Familien, „verwahrloste“ Kinder, u.a.) in wirtschaftlich solidere Familien fremdplatziert. Die jeweiligen lokalen Vormundschafts- oder Armenbehörden verantworteten diese Entscheide; in diesen Behörden wiederum war in der Regel der Dorfpfarrer vertreten, welcher über die Platzierung mitentschied, sie beaufsichtigte oder sogar organisierte.
 2. **Private Organisationen/Vereine:** Es bestanden insbesondere in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts protestantisch geprägte Vereine (mitunter viele „Frauenvereine“), die sich mit karitativen Zielen in der Kinder- und Jugendfürsorge engagierten, dies zuweilen mit sittlich-moralischem Impetus („Sittlichkeitsbewegung“, „Armenerziehungsvereine“). Ihren Exponentinnen und Exponenten kamen einzelne Aufgaben in der Triage oder Aufsicht über Fremdplatzierungssituationen zu.
 3. **Institutionen/Heime:** Wenn auch Kinderheime eher in katholischen Gebieten bestanden, so gab es auch verschiedene protestantisch geprägte Kinderheime.

II. Zum Umgang mit Verfehlungen

Aus biografischen Zeugnissen Betroffener ist belegt und **nicht bestreitbar**, dass es innerhalb des damaligen Engagements der kirchlichen Vertreterinnen und Vertretern für von Zwangsmassnahmen betroffene Kinder und Jugendliche zu **Verfehlungen** kam.

Sowohl aus damaliger Sicht wie auch besonders aus heutiger Perspektive ist zu kritisieren, dass

- einzelne kirchliche Akteure in den ihnen aufgetragenen Aufsichtsfunktionen (Pflegekinderaufsicht) nicht immer mit dem nötigen Einsatz auf Missstände hingewiesen haben,
- die Pfarrpersonen, welche in der Armenpflege tätig sein mussten, für ihre Aufgaben schlicht nicht angemessen ausgebildet waren und somit den Betroffenen nicht die nötige Hilfe zukommen lassen konnten,
- die kirchlichen Akteure Fremdplatzierungen oftmals vor allem aus moralisch-sittlichen Interessen („die Kinder sollen arbeiten lernen“) und nicht so sehr aufgrund sozialer Gesichtspunkte vornahmen. Ein Kindwohl im heutigen Sinn stand nicht im Zentrum der Platzierungen. Dass dabei die Würde der Betroffenen massiv verletzt wurde, nahm man bewusst oder unbewusst in Kauf.

Herausfordernd ist dabei, dass die reformierten Akteure (im Gegensatz zur katholischen Vertretung) ihre diesbezüglichen Tätigkeiten in staatlichem Auftrag oder aber im Rahmen eines zivilgesellschaftlichen/vereinsbezogenen Engagements ausübten. Es kann daher nicht generalisiert von der Rolle der reformierten Kirche, sondern lediglich vom Engagement von reformierten Personen oder vom Engagement reformiert geprägter Institutionen gesprochen werden.

III. Nationaler Gedenk Anlass vom 11. April 2013 – Leid und Unrecht anerkennen

Bundesrätin Simonetta Sommaruga hat auf politischer Ebene im Rahmen des nationalen Gedenkanklasses für Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen am 11. April 2013 unter Beisein von Betroffenen ein offizielles Zeichen gesetzt. Mit den Worten «Für das Leid, das Ihnen angetan wurde, bitte ich Sie im Namen der Landesregierung aufrichtig und von Herzen um Entschuldigung» bat sie die Betroffenen um Entschuldigung.

Auch die drei Landeskirchen in der Schweiz beteiligten sich an dem Anlass. Bischof Markus Buechel, Präsident der Schweizerischen Bischofskonferenz, sprach als Vertreter in aller Namen: *«So möchte ich im Namen der drei Landeskirchen in der Schweiz die Betroffenen um Vergebung bitten für das begangene Unrecht, auch wenn ich weiss, dass dies nichts ungeschehen machen kann. Und ich möchte zum Ausdruck bringen, dass Menschen, die ihre seelischen und körperlichen Wunden bis heute schmerzlich empfinden, unser besonderer Respekt und unsere mitfühlende Solidarität gehört und gebührt. Ich versichere Ihnen, dass die Kirchen aus den Fehlern der Vergangenheit lernen und dass wir ehrlich bemüht sind, weiteres Unrecht und Leid zu verhindern.»*

Gesamte Rede: https://www.fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch/pdf/Buechel_de.pdf

Der Gedenk Anlass: https://www.fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch/de/archiv_gedenkanklass.html

Der Gedenk Anlass war ein eindrücklicher Aufruf gegen das Vergessen, Verdrängen und Wegschauen. In diesem Sinne war er nicht Abschluss, sondern Anfang einer umfassenden Auseinandersetzung mit einem dunklen Kapitel der Schweizerischen Sozialgeschichte.

IV. Der „Runde Tisch“ und bisherige Aktivitäten der evang.-reformierten Kirchen

Der Runde Tisch hatte im Schlussbericht ein Beurteilungsraster skizziert, das zweierlei festhält:

- Die bis 1981 getroffenen fürsorglichen Zwangsmassnahmen gegenüber Jugendlichen und Erwachsenen sind ein düsteres Kapitel der schweizerischen Sozialgeschichte. Vielen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen wurde Unrecht getan – dies gilt es anzuerkennen.
- Der Runde Tisch hielt fest, dass eine umfassende Aufarbeitung der Problematik unabdingbar ist. Bei dieser Aufarbeitung geht es jedoch nicht so sehr um die Zuweisung von Schuld und Verantwortung, sondern vielmehr darum, „das Ausmass, die Art und die Bedeutung der Probleme zu erkennen, das von den Opfern erlittene Leid und Unrecht anzuerkennen [...] sowie Schlussfolgerungen für die Zukunft zu ziehen“.

Die eingeleiteten Massnahmen (historische, rechtliche, finanzielle, gesellschaftspolitische Aufarbeitung) wurden vom Parlament angenommen; auch der (damalige) Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) und die Mitgliedkirchen hatten sich an diesen Aufarbeitungsschritten beteiligt und zwar wie folgt:

- *Historische Aufarbeitung*
Durchführung einer wissenschaftlichen Fachtagung, Publikation des Buches «Heim- und Verdingkinder. Die Rolle der reformierten Kirchen im 19. und 20. Jahrhundert, TVZ 2017».
Seither an Universitäten: Einreichung eines Nationalfonds-Forschungsprojekts, Seminar- und Masterarbeiten zum Thema.
- *Rechtliche Aufarbeitung (Archivzugang Einzelner)*
Einladung an Mitgliedkirchen und Kirchgemeinden, 1. den von den Betroffenen geforderten Zugang zu gemeindlichen Archiven sowie 2. allfällige Archivberichtigungen zuzulassen.
- *Finanzielle Aufarbeitung*
Im Rahmen des Soforthilfefonds für Betroffene führten sämtliche Mitgliedkirchen eine nationale Kollekte am Ostersonntag 2014 durch.
- *Gesellschaftspolitische Aufarbeitung (Information und Sensibilisierung)*
Mehrfache und wiederholte Information und Sensibilisierung der Kirchenmitglieder über das Thema und insbesondere über die Involvierung der Kirchen in den eigenen, den kirchlich getragenen und säkularen Medien.
Zudem: Durchführung verschiedener Predigtaktionen (Verdingkind predigt, Pfarrperson/Kirche „schweigt“) in einzelnen Kirchgemeinden.